

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2017 der WIT**
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH

Bezug:

Anlagen: 1 Jahresabschluss 2017_Offenlegungsversion

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 wird in der vorgelegten Version (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 32.266,50 Euro wird auf neue Rechnung 2018 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen				
Verwaltungshaushalt	HH-Stelle	Bezeichnung	2017	2018
2. Änderungsbescheid vom 26.10.2017	1.7950.7150.000	Zuschuss an die WIT	764.300,00 €	863.740,00 €
Erstattung Überkompensation 2017			0,00 €	-69.487,97 €
Belastung für den Haushalt			764.300,00 €	794.252,03 €

Ziel:

Das Ziel ist die Feststellung des Jahresabschlusses 2017, die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für das Jahr 2017.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2017 vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 14. Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der WIT zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts sowie die Verwendung des Jahresergebnisses,
- die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Der Oberbürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31.12.2017, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 und den Lagebericht 2017. Dieser wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG, Reutlingen geprüft. Diese untersuchte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Die WIT schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 32.266,50 Euro (VJ Jahresfehlbetrag 52.917,10 Euro) ab.

Die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsbereich		Jahresfehlbetrag
Projektentwicklung		32.266,50 €
Allgemeine Wirtschaftsförderung		
Jahresfehlbetrag 2017	694.812,03 €	
Planansatz 2017	764.300,00 €	0 €
davon Ausgleich durch die Stadt	<u>-694.812,03 €</u>	
Überkompensation	69.487,97 €	
Ergebnis 2017		32.266,50 €

a) Geschäftsbereich Projektentwicklung

Im Geschäftsbereich Projektentwicklung entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 32.266,50 Euro (VJ: Jahresfehlbetrag 52.917,10 Euro).

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Projektergebnis 2017	
Alte Weberei	22.311,68 €
Zoo Kast & Schlecht	-317,80 €
sonstige Projektentwicklung	-54.260,38 €
Gesamt 2017	-32.266,50 €

In der oberen Tabelle wird ausschließlich das Geschäftsjahr 2017 betrachtet. Es wird keine Aussage hinsichtlich der gesamten Projektlaufzeit und der Einzelprojektbewertung getroffen.

Im Jahr 2017 wurden die Erschließungsarbeiten beim Projekt „Alte Weberei“ weitgehend fertiggestellt und das Engagement der WIT ist so gut wie abgeschlossen. Das positive Ergebnis beim Projekt „Alte Weberei“ ergibt sich aus Erstattungen von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag aus den Vorjahren sowie der Gewerbesteuer-rückzahlung.

Der Fehlbetrag beim Projekt „Zoo Kast & Schlecht“ in Höhe von 317,80 Euro ist die Summe aus Grundsteueraufwand und Fremdleistungen an die Stadt sowie Einnahmen aus der Verpachtung der Fläche „Zoo“.

Der Fehlbetrag in Höhe von 54.260,38 Euro bei der Sonstigen Projektentwicklung setzt sich aus Personalkosten, soziale Aufwendungen, Prüf-, Büro- und Verwaltungskosten und andere Gemeinkosten zusammen.

a) Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung

Im Geschäftsjahr 2017 ist im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung ein Verlust in Höhe von 694.812,03 € Euro entstanden. Dieser wurde durch die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen in voller Höhe ausgeglichen. Der Verlust ist um 73.757 Euro höher ausgefallen als im Geschäftsjahr 2016 (VJ: Verlust 621.055,03 Euro). Die Universitätsstadt Tübingen ist durch §18 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags verpflichtet, diesen Fehlbetrag in voller Höhe auszugleichen.

Der Gemeinderat hat am 26.10.2017 für die Jahre 2017 und 2018 die Finanzierung des Geschäftsbereichs Wirtschaftsförderung durch den Beschluss eines 2. Änderungsbescheids neu geregelt (Vorlage 319/2017). Dieses Vorgehen war notwendig, da die WIT ab 2017 erhöhte zuwendungsfähige Aufwendungen im Bereich allgemeine Wirtschaftsförderung angemeldet hat. Diese Aufwendungen gehen über den bereits beschlossenen Zuwendungsbescheid (Vorlage 319/2013) und den Änderungsbescheid (353/2015) hinaus. Um höhere Zuwendungen an die WIT mit dem EU-Beihilferecht gewähren zu können, wurde ein zweiter Änderungsbescheid erlassen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 32.266,50 Euro auf neue Rechnung 2018 vorzutragen. Zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag

zum 31.12.2017 in Höhe von 2.051.703,62 Euro würde sich dadurch ein Bilanzgewinn zum 01.01.2018 in Höhe von 2.019.437,12 Euro ergeben.

Die Verwendung der für das Jahr 2017 gewährten Zuwendung stellt sich wie folgt dar:

Gewährte Zuwendung lt. 2. Änderungsbescheid (Vorlage 319/2017)	764.300,00 €
Ausgleich durch die Stadt	-694.812,03 €
Überkompensation/ Rückzahlung	69.487,97 €

Die Überkompensation wird in die Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen umgebucht und an die Gesellschafterin zurückgezahlt.

Weitere Informationen zu den einzelnen Geschäftsbereichen ergeben sich aus dem Lagebericht (Teil der Anlage 1).

Bei der Universitätsstadt Tübingen ist es üblich, den Abschlussprüfer nach 5 bis 6 Jahren zu wechseln. Für das Jahr 2018 soll der Abschlussprüfer neu bestellt werden. Hierfür wird eine entsprechende Beschlussvorlage nach Einreichung der Angebote erstellt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

zu den Beschlussanträgen 1 bis 4 gibt es keine Lösungsvarianten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2017 ergeben sich bei der Haushaltsstelle 1.7950.7150.000 (Zuschuss an Wirtschaftsförderungsgesellschaft) keine finanziellen Auswirkungen. Der im Jahr 2017 eingestellte Zuschuss an die WIT (764.300 Euro) wurde in voller Höhe ausbezahlt. Aufgrund der Überkompensation in 2017 kommt es im Jahr 2018 zu einer Rückzahlung der gewährten Zuwendung an die Universitätsstadt Tübingen in Höhe von 69.487,97 Euro.